

## Pressespiegel vom 07.10.2011

### **Mitteldeutscher Rundfunk**

#### **Polizeiaktion in Dresden: Gericht: Durchsuchung von Linken-Büros war rechtswidrig**

Das Amtsgericht Dresden hat die Durchsuchung von Büros der Linkspartei im "Haus der Begegnungen" am 19. Februar für rechtswidrig erklärt. Die von einer Bereitschaftsrichterin erlassene Durchsuchungserlaubnis habe nur für die Räume des Vereins "Roter Baum" in dem Gebäude gegolten, nicht für die benachbarten Zimmer, bestätigte ein Sprecher des Gerichts.

#### **"Guter Tag für die Demokratie"**

Die Linke hatte nach der Razzia ein Verfahren zur Feststellung der Rechtswidrigkeit angestrengt, zusammen mit einer Anwaltskanzlei, die ebenfalls betroffen war. Der Landeschef der Linken, Rico Gebhard, sagte, sein Vertrauen in die Unabhängigkeit der Gerichte sei durch den Beschluss gestärkt worden. "Diese Entscheidung ist ein guter Tag für die Demokratie im Freistaat und eine Absage an eine grundrechtsgestörte ‚sächsische Demokratie‘, wie sie von der Dresdner Staatsanwaltschaft und dem Generalstaatsanwalt angestrebt wird", erklärte Gebhard.

#### **Sämtliche Räume durchsucht**

Am 19. Februar 2011 hatte ein 120 Mann starkes Spezialkommando der Polizei das "Haus der Begegnung" gestürmt. Dabei waren mehrere Türen gewaltsam geöffnet und anschließend alle Räume durchsucht worden. Das Vorgehen der Beamten wurde auch deshalb kritisiert, weil 20 Anwesende stundenlang in Polizeigewahrsam genommen wurden und sich bei Durchsuchungen teilweise bis auf die Unterwäsche entkleiden mussten. Zwei Parteimitgliedern, die Telefondienst hatten, wurde die "Bildung einer kriminellen Vereinigung" vorgeworfen. Rechtsanwalt André Schollbach, der die Partei vor Gericht vertreten hatte, sagte, die Strafverfolgungsbehörden hätten bei der Stürmung ihre Befugnisse deutlich überschritten. Die Dresdner Staatsanwaltschaft hatte als Grund für die Aktion den Verdacht auf schweren Landfriedensbruch angegeben. Die Durchsuchung erfolgte im Umfeld der Proteste gegen einen Aufmarsch von Neonazis in Dresden.

Zuletzt aktualisiert: 07. Oktober 2011, 17:52 Uhr

[http://www.mdr.de/sachsen/dresden/ungerechtfertigte-polizeiaktion100\\_zc-cf5ff0a4\\_zs-6689deb8.html](http://www.mdr.de/sachsen/dresden/ungerechtfertigte-polizeiaktion100_zc-cf5ff0a4_zs-6689deb8.html)

---

### **Radio PSR**

#### **Razzia bei in Dresdner Kanzlei rechtswidrig**

*07.10.2011, 16:12 Uhr*

Die Razzia im Dresdner Haus der Begegnung am 19. Februar war zum Teil rechtswidrig! Ein Spezialeinsatzkommando der Polizei hatte bei der Durchsuchung auch eine Anwaltskanzlei in dem Haus gestürmt. Das Dresdner Amtsgericht hat jetzt

seinen ursprünglichen Beschluss aufgehoben. Nach Angaben eines Sprechers richtete sich die Durchsuchung der Polizei nur gegen ein Linkes-Zentrum in dem Haus, deren Mitarbeiter in Verdacht standen, bei den Anti-Nazi-Demos am 19. Februar gezielt Aktionen gegen Polizisten organisiert zu haben.

[http://www.radiopr.de/1610497/Nachrichten/2505779/Razzia\\_bei\\_in\\_Dresdner\\_Kanzlei\\_rechtswidrig.html](http://www.radiopr.de/1610497/Nachrichten/2505779/Razzia_bei_in_Dresdner_Kanzlei_rechtswidrig.html)

---

## **Sächsische Zeitung**

### **Durchsuchung von Anwaltskanzlei war rechtswidrig**

Dresden. Die Durchsuchung einer Dresdner Anwaltskanzlei am Rande von Protesten gegen Neonazis war rechtswidrig. Das entschied das Amtsgericht Dresden und gab damit einer Beschwerde des Anwalts des Juristen statt. Wie ein Gerichtssprecher auf SZ-Anfrage gestern sagte, wurde die Entscheidung bereits in der vergangenen Woche getroffen. Bei einer Polizeiaktion gegen das Haus der Begegnung am 19. Februar hatten Beamte des Landeskriminalamts auch die Kanzlei des Anwalts Thomas Grundmann aufgebrochen. Nach Darstellung des Gerichtssprechers hat der Jurist nun die Möglichkeit, Schadensersatzansprüche geltend zu machen. Die Ermittler hatten den Verdacht, dass aus dem Haus gewaltsame Aktionen gegen Neonazis gesteuert worden waren. (SZ/ale)

[http://www.sz-online.de/Nachrichten/Sachsen/Durchsuchung\\_von\\_Anwaltskanzlei\\_war\\_rechtswidrig/articleid-2881388](http://www.sz-online.de/Nachrichten/Sachsen/Durchsuchung_von_Anwaltskanzlei_war_rechtswidrig/articleid-2881388)

---

### **Durchsuchung der Linken-Büros rechtswidrig**

*Von Jörg Schurig*

*Razzia in Rambo-Manier: Vermummte und bewaffnete Polizisten stürmen Büros der Linken, um Extremisten aufzuspüren. Türen werden mit der Kettensäge zerlegt. Jetzt sprechen Richter von Unrecht.*

**Dresden.** Die Razzia in Büros der Linken und einer Anwaltskanzlei am Rande der Dresdner Neonazi-Demonstrationen war rechtswidrig. Über einen entsprechenden Beschluss des Amtsgerichtes Dresden (Az: 270 Gs 662/11) informierte am Freitag die Parteizentrale der Linken. Sie und auch die betroffene Kanzlei hatten sich gegen die Durchsuchung juristisch gewehrt.

Am Abend des 19. Februar 2011 war ein Spezialkommando des Landeskriminalamtes (LKA) rabiart in die Räume gestürmt. Die Anordnung zur Durchsuchung war allerdings für ein anderes Haus ausgestellt. LKA und Staatsanwaltschaft stellten das später als Versehen dar. Man habe von vornherein in das gestürmte Gebäude gewollt. In den Akten sei allerdings die falsche Hausnummer notiert worden.

### **Sachschaden von 5.600 Euro**

Nach Angaben der Linken hatten etwa 120 vermummte Beamte das Gebäude gestürmt, nachdem die Haupteingangstür mit einer Kettensäge zerlegt wurde. 20 Anwesende - vor allem Mitarbeiter der Partei - kamen in polizeilichen Gewahrsam

und durften erst am darauffolgenden Morgen die Polizeidirektion Dresden wieder verlassen. Mobiltelefone, Personalcomputer und Laptops wurden beschlagnahmt. Bei dem Einsatz entstand ein Sachschaden von mehr als 5.600 Euro.

Das LKA hatte nach eigenem Bekunden Hinweise erhalten, dass sich in dem Gebäude Linksextreme aufhielten, die Gewaltstraftaten in Dresden koordinieren wollten. Dresden war am 19. Februar zum Schauplatz von Gewaltexzessen am Rande mehrerer genehmigter Neonazi-Aufmärsche geworden. Tausende protestierten friedlich auf den Straßen Dresdens. Extremisten beider Lager griffen aber Polizisten brutal an. Auch mehr als 100 Beamte wurden verletzt.

Die sächsischen Strafverfolgungsbehörden hätten bei der Stürmung des Hauses ihre Befugnisse deutlich überschritten, kommentierte der Rechtsanwalt und Linken-Politiker André Schollbach die Entscheidung der Amtsrichter. „Der Polizei-Einsatz ist völlig aus dem Ruder gelaufen.“ Mit ihrem martialischen Vorgehen hätten die Strafverfolger die größte Oppositionspartei in ein Zwielicht gerückt. (dpa)

[http://www.sz-online.de/Nachrichten/Dresden/Durchsuchung\\_der\\_Linken-Bueros\\_rechtswidrig/articleid-2881622](http://www.sz-online.de/Nachrichten/Dresden/Durchsuchung_der_Linken-Bueros_rechtswidrig/articleid-2881622)

---